

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz

**Freistellung von öffentlich geförderten
Wohnungen im Stadtteil Emmertsgrund von
der Belegungsbindung**

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung | Zustimmung zur Beschlussempfehlung | Handzeichen |
|---|----------------|------------|--|-------------|
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 03.03.2009 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Haupt- und Finanzausschuss | 04.03.2009 | N | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |
| Gemeinderat | 19.03.2009 | Ö | <input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stellt die 1.016 öffentlich geförderten Wohnungen im Emmertsgrund von der Belegungsbindung nach § 21 Absatz 1 Nr. 2 und Absatz 2 Satz 2 Landeswohnraumförderungsgesetz – LWoFG – bis zum 31.12.2013 frei. Die Freistellung gilt rückwirkend zum 01.01.2009. Für den genannten Zeitraum sind somit für den Bezug dieser Wohnungen keine Wohnberechtigungsbescheinigungen notwendig.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| WO 4 | + | Ziel/e: Verdrängungsprozesse verhindern Begründung: Durch den Wegfall der Belegungsbindung können bisher nicht berechnigte aber stabilisierende Haushalte im Stadtteil gehalten werden. |
| WO 7 | + | Ziel/e: Schaffung einer angemessenen sozialen Infrastruktur Begründung: Die Freistellung dient der Schaffung und dem Erhalt sozial stabiler Bewohnerstrukturen |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Nachdem der Gemeinderat am 29.04.2008 beschlossen hatte, die bis 31.12.2008 befristete Freistellung der 1.016 öffentlich geförderten Wohnungen im Emmertsgrund nicht zu verlängern, wurde von Seiten der Wohnungswirtschaft der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, zu prüfen, ob doch wieder eine Freistellung möglich sei. Begründet wurde dies mit der steigenden schlechten Vermietbarkeit an Inhaber von Wohnberechtigungsbescheinigungen, einem Leerstand von mittlerweile ca. 10% und dem Erfordernis nach Erhalt bzw. Erreichung sozial stabiler Bewohnerstrukturen durch gewünschten Zuzug oder auch Halten von nicht berechtigten Haushalten. Aus dem gleichen Grund wurde der Verwaltung aus dem Gemeinderat ein Prüf- und Arbeitsauftrag erteilt.

Nach Prüfung, ob der Freistellungszweck auch durch eine teilweise oder jeweilige einzelne Freistellung erreicht werden kann, wird im Sinne einer flexiblen und praktikablen Handhabung (schnelle und unbürokratische Reaktion auf Marktwünsche) wieder eine einheitliche Freistellung auf die Dauer von fünf Jahren zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Mietpreisbindung bleibt weiterhin bestehen.

Wir bitten um Zustimmung.

gez.

Dr. Eckart Würzner